



HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2021

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Souveränität Deutschlands bewahren – Bundesverfassungsgericht im europäischen Rechtssystem stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ein elementares Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland ist. Es ist der Hüter unserer Verfassung gemäß Art. 92 ff. GG, zu dessen Aufgaben es als höchste nationale Instanz gehört, das Grundgesetz verbindlich auszulegen, eine verfassungskonforme Gesetzgebung sicherzustellen und den Schutz unserer Grundrechte gegen übergriffiges staatliches Handeln zu gewährleisten. Zudem zeigt sich durch die vielfältige Rechtsprechung des BVerfG seit 2009, u.a. durch das „Lissabon-Urteil“, im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschulden- und Finanzkrise sowie zuletzt zum Handeln der Europäischen Zentralbank (EZB), dass es auch ein Akteur auf europäischer Ebene ist und bleiben muss.
2. Der Landtag begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 (2 BvR 859/15) zu den im Rahmen des „Public Sector Purchasing Programme“ (PSPP) durchgeführten Anleihekäufen der EZB. Es hat in rechtspolitisch beachtlicher Deutlichkeit festgestellt, dass die Beschlüsse der EZB zum Anleihekaufprogramm PSPP kompetenzwidrig sind und höchste Institutionen auf Ebene der EU ihr Mandat überschreiten. Gemäß Art. 123 Abs. 1 AEUV sind der Ankauf jeglicher Art von Staatsanleihen sowie die Finanzierung von Staatsschulden durch die EZB verboten. Auch ist eine mangelbehaftete Wahrnehmung der Integrationsverantwortung durch Bundestag und Bundesrat angemahnt worden. Das Urteil stellt folglich ein starkes Signal für die Souveränität des Verfassungsstaates Deutschland dar.
3. Der Landtag kritisiert die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 9. Juni 2021, aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland einzuleiten. Damit ist ein Angriff gegen die Grundsätze der Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz und somit den deutschen Rechtsstaat an sich verbunden. Der Landtag verurteilt, dass die Europäische Kommission mit dem Vertragsverletzungsverfahren den grundlegenden Rechtsrahmen der Europäischen Verträge verletzt, der auf „begrenzten Einzelermächtigungen“ der EU durch die Nationalstaaten beruht, und durch eine „Absolut-Kompetenz“ der EU ersetzen will. Sollte diese Selbstermächtigung der EU gelingen und das Bundesverfassungsgericht keine Kontrolle der EU-Organen auf Grundgesetz- und EU-Primärrechtskonformes Handeln mehr ausüben dürfen, würde dies zu einem hohen Bedeutungsverlust unseres Grundgesetzes für viele Politikfelder führen.
4. Der Landtag befürchtet, dass dieses Verfahren dazu geeignet ist, das Ansehen der EU bei den Bürgern in Hessen und Deutschland nachhaltig zu beschädigen und das Bild einer immer zentralistischer agierenden EU zu bestärken. Es ist überdies ein Versuch, von den zahlreichen Kompetenzüberschreitungen und unionsrechtswidrigen Eingriffen in die nationalstaatliche Gesetzgebung durch die EU abzulenken. Der vom Bundesverfassungsgericht formulierte Standpunkt ist keine Streitfrage, ob nationales Recht Vorrang vor europäischem Recht haben muss, sondern eine klare Mahnung, dass sich EU-Institutionen ausschließlich im Rahmen ihrer in den Europäischen Verträgen festgelegten Zuständigkeiten zu bewegen haben. Der Landtag ermutigt folglich das Bundesverfassungsgericht, auch in Zukunft mögliche Kompetenzüberschreitungen von Institutionen der EU eingehend zu überprüfen.

5. Der Landtag betont, dass es im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas neben einer gesamtgesellschaftlich breit getragenen Debatte um die Demokratisierung der Europäischen Union und Wege für eine transparentere und bürgernahe Politik auch um die Frage gehen muss, wie die Bedeutung der nationalen Verfassungsgerichtsbarkeit im System der europäischen Rechtsprechung gestärkt werden kann. Dies bezieht auch ein umfassendes Rechtsstaatsmonitoring für das Handeln von EU-Institutionen sowie ein klares Bekenntnis zur Einhaltung der Europäischen Verträge und der Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Souveränität und Subsidiarität mit ein. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie sich in sämtlichen europapolitischen Dialogprozessen auf Bundes- und EU-Ebene im Sinne dieses Antrages engagiert.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. Juni 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe